

## Hinweisblatt zur Niederschlagswassergebühr

Bei den Verbandsgemeinden Bartholomä, Böbingen, Heubach, Heuchlingen und Mögglingen werden seit 01.01.2010 die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge (gesplittete Abwassergebühr) erhoben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß der Abwassersatzungen der Gemeinden eine **Anzeigepflicht** besteht:

### Ersterhebungen

**Binnen eines Monats** nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Grundstückseigentümer **die Lage und Größe der Grundstücksflächen**, von denen **Niederschlagswasser** den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Grundstückseigentümer seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

### Flächenänderungen

**Ändert** sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks **um mehr als 10 m<sup>2</sup>**, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

### Unterlagen:

Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer (ausreichend sind bspw. auch Kopien von Lageplänen mit handschriftlichen Eintragungen). Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der Versiegelungsarten (s.u.) und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck mit Lageplan zur Verfügung.

### Versiegelungsarten:

- a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen
- b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster
- c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer

Wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt **ordnungswidrig**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07173/91431-104 zur Verfügung.